



Vorläufiges ÜNB-Preisblatt 2027

Bundeseinheitliche Netznutzungsentgelte

Preise für die Nutzung des Übertragungsnetzes

Ermittlung der Netzentgelte

Die Übertragungsnetzbetreiber stellen den Zugang zu ihren Netzen, und damit auch zum gesamten Strommarkt, den Netznutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Über die Netzentgelte werden die erforderlichen Kosten für den bedarfsgerechten Ausbau und den sicheren Betrieb des Übertragungsnetzes gedeckt. Sie setzen sich aus einem Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Der Jahresleistungspreis wird für die innerhalb eines Jahres aufgetretene Jahreshöchstlast berechnet, während über den Arbeitspreis die aus dem Netz entnommene elektrische Arbeit abgerechnet wird. Die Netzentgelte sind abhängig von der Netzebene des Netzanschlusses sowie der Benutzungsdauer der Stromentnahme, d.h. dem Verhältnis von Arbeit zu Leistung. Netzentgelte werden nur für die Entnahme von Strom erhoben, während für Einspeisungen in das Netz keine Netzentgelte anfallen.

Einführung bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelte

Mit der Verabschiedung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (NEMoG) vom 17.07.2017 (BGBl. | S. 2503) und der Verordnung zur schrittweisen Einführung bundeseinheitlicher Übertragungsnetzentgelte vom 25.04.2018 wurden die Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung dazu verpflichtet, ab dem Jahr 2023 einheitliche Netzentgelte für die Netzebene Höchstspannung und die Umspannebene Höchstspannung/Hochspannung zu erheben.

Folgendes Preisblatt beinhaltet die vereinheitlichten Preisbestandteile Leistungspreis und Arbeitspreis. Die unternehmensindividuellen Preisbestandteile sind auf den Internetseiten der Übertragungsnetzbetreiber einzusehen.

Bundeseinheitliche Netznutzungsentgelte 2027

Die vorläufigen Netzentgelte für 2027 wurden unter Berücksichtigung eines Zuschusses zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten ermittelt. Dieser Zuschuss in Höhe von 5,525 Milliarden Euro soll aus dem Klima- und Transformationsfonds finanziert sowie gesetzlich im neuen § 24d EnWG verankert werden. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung steht die Verabschiedung des Gesetzes für den Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für 2027 noch aus. Daher sind die vorläufigen Netzentgelte unter dem Vorbehalt veröffentlicht, dass die gesetzliche Regelung noch verabschiedet wird. Sollte bis zum 07.12.2026 keine Rechtssicherheit bestehen, ist davon auszugehen, dass sich die endgültigen bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte für 2027 entsprechend erhöhen werden.

Benutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Jahresleistungspreissystem	Leistungspreis [€/kW x Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW x Jahr]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Höchstspannung (HÖS)	14,78	2,81	59,91	1,00
Umspannung (HÖS/HS)	22,34	3,38	89,96	0,67
Monatsleistungspreissystem	Leistungspreis [€/kW x Monat]		Arbeitspreis [ct/kWh]	
Höchstspannung (HÖS)	9,98		1,00	
Umspannung (HÖS/HS)	14,99		0,67	

Baukostenzuschuss

Leistungspreis Baukostenzuschuss	
Netzebene	€/kW
Höchstspannung (HöS)	94,44
Umspannung (HöS/HS)	115,01

Jahreshöchstlast

Spannungsebene	Jahreshöchstlast in kW
Höchstspannung (HÖS)	39.493.998
Umspannung (HÖS/HS)	37.995.141